



Ergebnisse einer Artenschutzprüfung

74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“

Voerde-Friedrichsfeld

Kranenburg, Oktober 2021

Auftraggeber: Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Bürgermeister
Fachdienst 6.1
Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Bearbeitet durch: Graevendal GbR
Treppkesweg 2
47559 Kranenburg
Tel. 0 28 26 / 99 97 98 9
info@graevendal.de
www.graevendal.de

Verfasser: Hans Steinhäuser
(Diplom Biogeograph)

Mattias Groth
(MSc Tierökologie)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Datenrecherche	5
4.	Ortstermin	6
5.	Ergebnisse	6
5.1	Säugetiere	6
5.2	Vögel	6
5.3	Weitere Arten	7
6.	Fazit	7
7.	Literatur	8
8.	Anhang	10
8.1	Ergebnis der Messtischblattabfrage	10
8.2	Abfrage Fundortkataster NRW	12
8.3	Fotodokumentation	13
8.4	Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Lage des Geltungsbereichs der 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ (rot umrandet).	4
---	---

1. Einleitung

In Voerde-Friedrichsfeld wurde die 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ beschlossen. Die Fläche liegt etwa 1 km östlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße", für den im Jahr 2019 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Sie ist für Waldersatzmaßnahmen des Bebauungsplans Nr. 128 sowie für weitere Gehölzanpflanzungen vorgesehen (z. B. wegen Waldersatz oder ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für andere, künftige Vorhaben). Um ein mögliches Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die geplante Aufforstung zu prüfen (mögliches Vorkommen von Offenlandarten), wurde das Büro Graevendal mit einer Artenschutzprüfung (ASP) beauftragt. Für ornithologische Fragestellungen wurde Herr Stefan R. Sudmann vom Planungsbüro STERNA hinzugezogen.



DOP: Land NRW (2021)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Datensatz (URI): https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop

Abbildung 1: Übersicht über die Lage des Geltungsbereichs der 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ (rot umrandet).

2. Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei der Zulassung von Vorhaben ist, als Folge der Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zusammen mit den §§ 44 Abs. 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG die Durchführung einer ASP notwendig. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Hierbei ist die Möglichkeit eines Verstoßes gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen.

„Es ist verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das LANUV hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von planungsrelevanten Arten festgelegt, die im Rahmen einer Art-für-Art-Betrachtung (ASP Stufe 2) zu bearbeiten sind. Besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist es nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) in der Fassung vom 06.06.2016).

Die Durchführung der Artenschutzprüfung richtet sich nach dem Leitfaden „*Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring*“ des MKULNV NRW (2017). Eine Artenschutzprüfung ist in drei Stufen unterteilt:

Stufe 1 (Vorprüfung):

Es wird in einer überschlägigen Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, so ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen.

Stufe 2 (vertiefende Art-für-Art-Prüfung):

In dieser Stufe erfolgt eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für alle europäisch geschützten Arten, welche potentiell durch das Vorhaben betroffen sein können. Es werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Stufe 3 (Ausnahmeverfahren):

Sollte auch unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ein Eintreten von Verbotstatbeständen vorliegen, so muss geprüft werden, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwin- gende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses; Alternativlosigkeit des Vorhabens, des Standortes und/oder der Art der Umsetzung; Erhaltungszustand der betroffenen Populationen) vor- liegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3. Datenrecherche

Im Fachinformationssystem des Landes NRW (FIS) sind für den Messtischblattquadranten (MTB) 4306-3 keine planungsrelevanten Säugetiere gelistet. Im westlich gelegenen Nachbarquadranten 4305-4 werden folgende 8 Fledermausarten genannt:

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Hinsichtlich planungsrelevanter Vogelarten sind für den betreffenden Quadranten überdies 48 planungsrelevante Vogelarten aufgeführt, die potenziell vorkommen können. Gemäß Grüneberg & Sudmann et al. (2013) kommen in den Quadranten auch die drei Arten Dohle, Haussperling und Mauersegler vor, die im Kreis Wesel aufgrund ihrer Neigung zum Brüten in Kolonien ebenfalls als planungsrelevant angesehen werden.

Unter den planungsrelevanten Reptilienarten sind Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aufgeführt.

Als planungsrelevante Amphibienarten werden Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*) genannt.

Eine vollständige Liste der für den MTB-Quadranten aufgeführten Arten ist im Anhang 8.1 aufgeführt.

Eine Abfrage des Fundortkatasters ergab Hinweise auf Vorkommen von planungsrelevanten Arten in der näheren Umgebung (Anhang 8.2). Für eine Fläche nordöstlich des Plangebiets sind mehrere Fundpunkte von Schwarzkehlchen, Feldlerche und Heidelerche angegeben, die jedoch aus den Jahren 2002 bis 2007 datieren (vor der Bebauung der Fläche). Ein Fundpunkt im nördlich gelegenen Siedlungsbereich betrifft ein Waldohreulenrevier aus dem Jahr 2005 und im östlich gelegenen Wald befand sich 2007 ein Mäusebussardhorst (alle Daten stammen aus Kartierung der Biologischen Station im Kreis Wesel e.V.). Bis auf die Heidelerche sind alle Arten bereits in der MTB-Abfrage aufgeführt.

Ebenfalls wurden Ergebnisse aus den Untersuchungen zur Höchstspannungsfreileitung (Lange 2019) mitberücksichtigt. Hieraus ergaben sich keine weiteren Erkenntnisse zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet bzw. dessen näherer Umgebung.

4. Ortstermin

Am 24.09.2021 wurden die betroffene Fläche und die nähere Umgebung begangen und auf Hinweise zum Vorkommen planungsrelevanter Arten hin untersucht bzw. das Potenzial für ein Vorkommen aufgrund der Habitatstrukturierung abgeschätzt. Dabei wurden die Bäume auf den angrenzenden Flächen auf Eignung als Nahrungshabitat für Fledermäuse, als auch auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln hin kontrolliert. Hierbei wurde das Gebiet auf vorhandene Tiere sowie Nester und geeignete Baumhöhlen hin geprüft.

Beim Plangebiet handelt es sich um zwei Ackerflächen, auf denen 2021 Mais angebaut wurde. Diese beiden Flächen sind durch einen angepflanzten Gehölzstreifen voneinander getrennt (Fotodokumentation in Anhang 8.3).

5. Ergebnisse

5.1 Säugetiere

Das Plangebiet ist als Nahrungshabitat für Fledermäuse grundsätzlich geeignet, obgleich die Wertigkeit nicht sehr hoch ist. Durch eine Aufforstung wird die Eignung der Ackerfläche für Fledermäuse langfristig aufgewertet. Auch finden sich in den südlichen angrenzenden Randbereichen und Waldparzellen potenziell geeignete Quartierbäume. Eine zusätzliche Waldentwicklung mit Laubmischbeständen würde langfristig zu einer Anreicherung des Quartierpotenzials führen. Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Säugetierarten durch die Aufforstung kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.2 Vögel

Die Ergebnisse der Habitateinschätzung sind Anhang 8.1 zu entnehmen. Ein Vorkommen von Feldvögeln kann ausgeschlossen werden, da diese Offenlandarten Vertikalstrukturen meiden (z. B. Bauer et al. 2012) und die zwischen Wald und Siedlung gelegenen Ackerflächen für diese Arten zu klein sind. Waldarten werden durch die Aufforstung gefördert und auch die Arten aus dem Siedlungsbereich profitieren von einem gegenüber der Ackerfläche verbesserten Nahrungsangebot und einer Zunahme an Brutmöglichkeiten für die meisten Arten.

In der näheren Umgebung zum Plangebiet möglicherweise brütende störungsempfindliche Arten (z. B. Greifvögel, Falken, Eulen) sind von der Aufforstung nicht betroffen, da durch sie keine großen Lärm- und Lichtemissionen verursacht werden. Im Klimax-Stadium des Waldes können sie hier zudem neue Brutplätze finden.

Das Plangebiet ist als Rastgebiet für planungsrelevante Vogelarten ungeeignet, da die beiden Ackerflächen zu kleinparzelliert sind und sich zwischen Siedlungsbereich und Wald befinden. Bei den im weiteren Umfeld registrierten Rastvogelarten handelt es sich um Arten, die auf Gewässer, Uferbereiche oder größere und offene Agrarflächen angewiesen sind.

Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Vogelarten durch die Aufforstung kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.3 Weitere Arten

Aufgrund der im Plangebiet zur Verfügung stehenden Habitate und fehlenden Laichgewässer kann ein Vorkommen von Amphibien und Reptilien ausgeschlossen werden. Für ein Vorkommen weiterer nach Anhang IV der FFH-RL geschützter Arten gibt es keine Hinweise, da Vorkommen dieser Arten aufgrund der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden können. Eine Betroffenheit dieser Arten ist nicht gegeben.

6. Fazit

Für die 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidestraße“ können Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch eine Aufforstung der Fläche kommt es zu keinem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Arten. Deshalb sind keine Maßnahmen oder zeitlichen Einschränkungen bei der Umsetzung erforderlich. Langfristig ist von einer Habitatverbesserung durch eine Aufforstung mit Laubmischbeständen auszugehen.

Mit der Aufstellung der 74. Flächennutzungsplanänderung werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

7. Literatur

Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2012): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Einbändige Sonderausgabe der 2. Aufl. 2005, Aula-Verlag, Wiebelsheim.

Flade (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Lange GbR (2019): 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Uftort, Bl. 4214380-kV-Höchstspannungsfreileitung Uftort - Pkt. Hüls-West, Bl. 4208; sowie Anpassung von bestehenden Freileitungen - Unterlagen zu Planfeststellung, Teil D: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Mildenberger, H. (1982): Die Vögel des Rheinlandes. Bd. I, Seetaucher – Alkenvögel (*Gaviiformes* - *Alcidae*). Beitr. Avifauna Rheinland Heft 16-18. Düsseldorf.

Mildenberger, H. (1984): Die Vögel des Rheinlandes. Bd. II, Papageien – Rabenvögel (*Psittaculidae* - *Corvidae*). Beitr. Avifauna Rheinland Heft 19-21. Düsseldorf.

Rechtliche Grundlagen:

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/147/EG (ABl. 2010 L 20 vom 30.11.2009, S. 7) geändert worden ist,

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist.

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17.

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Kranenburg, den 07.10.2021



Graevendal
Büro für Faunistik und
Ökologie

Treppkesweg 2
47559 Kranenburg - Frasselt
Telefon: 02826 / 999 79 89
E-Mail: info@graevendal.de
www.graevendal.de

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

8. Anhang

8.1 Ergebnis der Messtischblattabfrage

Quadrant 4306-3; Planungsrelevante Arten

(<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/43063?sd=true> abgerufen am 28.09.2021)

Ehz = Erhaltungszustand in NRW für die Atlantische Region: G = günstig, S = schlecht, U = ungünstig,

- = Bestand abnehmend

Die Bewertung wurde anhand der artspezifischen Ansprüche durchgeführt, die vor allem auf folgenden Grundlagenwerken beruht: Mildenerger (1982, 1984), Flade (1994), Bauer et. al (2012), Grüneberg & Sudmann et al. (2013).

Art	Status	Ehz	Feststellung beim Ortstermin
Vögel			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brutvorkommen	U keine Betroffenheit
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Brutvorkommen	U- kein Bruthabitat betroffen
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Brutvorkommen	U kein Bruthabitat betroffen
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvorkommen	G kein Habitat vorhanden
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvorkommen	U- kein Habitat vorhanden
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Brutvorkommen	U kein Habitat vorhanden
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvorkommen	U kein Bruthabitat betroffen
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvorkommen	U keine Betroffenheit
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Brutvorkommen	U keine Betroffenheit
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvorkommen	S kein Habitat vorhanden
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Brutvorkommen	U keine Betroffenheit
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Brutvorkommen	U- keine Betroffenheit
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvorkommen	G keine Betroffenheit
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Brutvorkommen	U keine Brutmöglichkeiten
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brutvorkommen	U keine Betroffenheit
Neuntöter	<i>Lanus collurio</i>	Brutvorkommen	U kein Habitat vorhanden
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvorkommen	U keine Brutmöglichkeiten
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Brutvorkommen	S kein Habitat vorhanden
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Brutvorkommen	G keine Brutmöglichkeiten
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Brutvorkommen	G kein Habitat vorhanden
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvorkommen	G keine Betroffenheit
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Brutvorkommen	G keine Betroffenheit
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvorkommen	U keine Betroffenheit
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Brutvorkommen	U kein Habitat vorhanden
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutvorkommen	G kein Habitat vorhanden
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvorkommen	G keine Betroffenheit
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvorkommen	S kein Habitat vorhanden
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Brutvorkommen	U kein Habitat vorhanden
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Brutvorkommen	G keine Betroffenheit
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Brutvorkommen	U kein Habitat vorhanden
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvorkommen	G keine Betroffenheit
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Brutvorkommen	U kein Habitat vorhanden
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvorkommen	U keine Betroffenheit
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Brutvorkommen	U kein Habitat vorhanden

Art		Status	Ehz	Feststellung beim Ortstermin
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brutvorkommen	S	keine Betroffenheit
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Rast/Wintervorkommen	U	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Rast/Wintervorkommen	G	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Rast/Wintervorkommen	S	
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Rast/Wintervorkommen	G	
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Rast/Wintervorkommen	G	
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Rast/Wintervorkommen	G	
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Rast/Wintervorkommen	G	kein Rasthabitat für diese Arten vorhanden (Gewässer, Uferbereich, große und offene Agrarflächen)
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Rast/Wintervorkommen	S	
Spießente	<i>Anas acuta</i>	Rast/Wintervorkommen	U	
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	Rast/Wintervorkommen	S	
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Rast/Wintervorkommen	G	
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	Rast/Wintervorkommen	G	
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	Rast/Wintervorkommen	G	
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	Rast/Wintervorkommen	S	
Amphibien				
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	Nachweis	S	kein Habitat vorhanden
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Nachweis	U	kein Habitat vorhanden
Reptilien				
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	Nachweis	U	kein Habitat vorhanden
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Nachweis	G	kein Habitat vorhanden

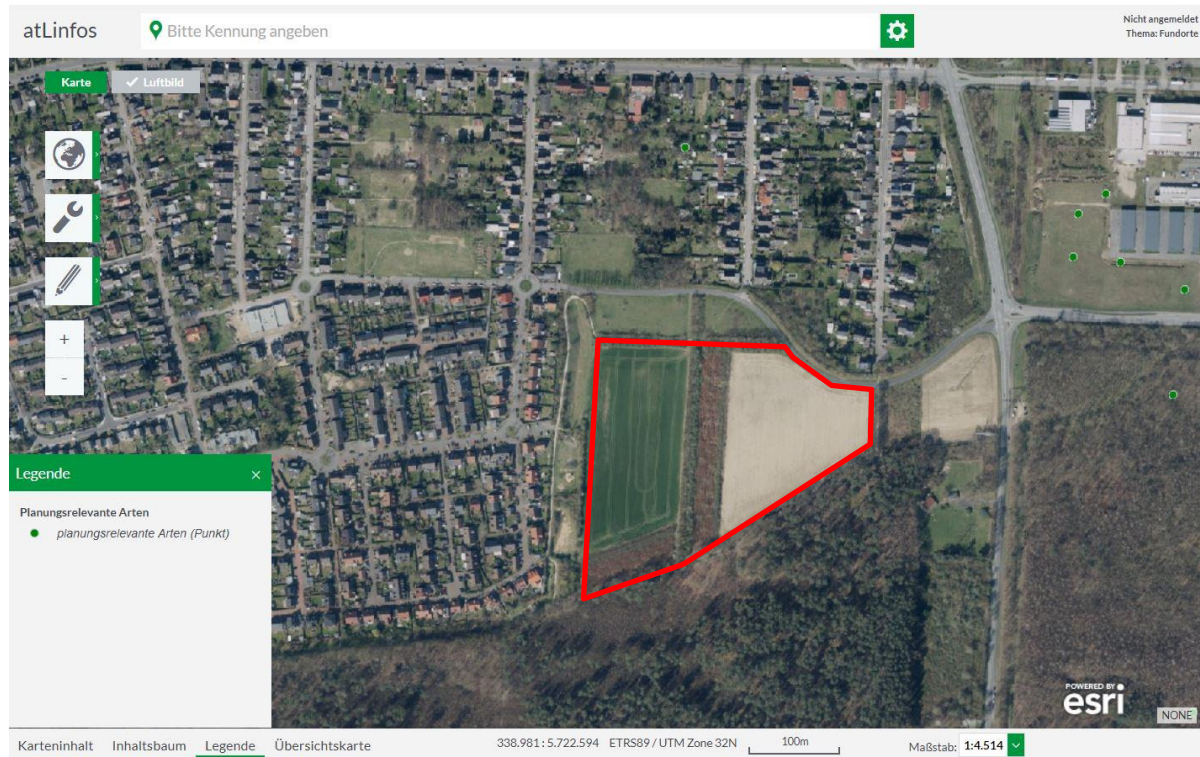
Nicht im FIS gelistete, als Koloniebrüter im Kreisgebiet Wesel zusätzlich planungsrelevante Vogelarten (Quelle: Grüneberg & Sudmann et al. 2013):

Art		Status	Ehz	Feststellung beim Ortstermin
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Brutvorkommen		keine Brutmöglichkeiten
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Brutvorkommen		keine Brutmöglichkeiten
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Brutvorkommen		keine Brutmöglichkeiten

8.2 Abfrage Fundortkataster NRW

@LINFOS; <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>, zuletzt abgerufen am 30.09.2021)

Die Lage des Geltungsbereichs ist rot markiert. Im Umfeld gibt es Fundpunkte von Schwarzkehlchen, Feldlerche, Heidelerche, Mäusebussard und Waldohreule (näheres im Text).



8.3 Fotodokumentation



Blick auf die Ackerfläche von der Kastanienallee aus.



Blick auf die Fläche in Richtung Osten.

8.4 Protokoll einer Artenschutzprüfung -Gesamtprotokoll-

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): 74. Änderung FNP „Östlich Heidesiedlung“, Voerde-Friedrichsfeld; Aufforstungen (Waldersatz- oder ökologische Ausgleichsmaßnahmen)	
Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Voerde (Niederrhein)	
Antragstellung (Datum): Oktober 2021	
In Voerde ist die 74. Änderung des FNP „Östlich Heidesiedlung“ geplant. Hierfür sollen zwei bisher für intensive Landwirtschaft genutzte Flächen zur Aufforstung im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen freigegeben werden. Folgende Wirkfaktoren wurden in der ASP berücksichtigt: Potentieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentiellen Nahrungshabitaten von Vogel- und Fledermausarten. Störung und Tötung von Vogel- und Fledermausarten im Zuge der Aufforstung.	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	☐ ja ☒ nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter den in den „Art-für-Art-Protokollen“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	☐ ja ☐ nein
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“. – entfällt -	